



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

An die geschäftsführenden Präsidial- und
Vorstandsmitglieder der kommunalen
Spitzenverbände in Bayern

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
III.4-BO4207.5/33/4

München, 17.03.2026
Telefon: 089 2186 1627
Name: Herr Gora

Förderung der schulischen Ganztagsangebote hier: Anpassungen zum Schuljahr 2026/2027 aufgrund Tarifenwick- lung im TV-L sowie der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztä- gige Bildung und Betreuung für Kinder im Grundschulalter

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 21. Februar 2020, Az. IV.8-BO4207-6a.6884, hatte sich das Staatsministerium mit Ihnen darüber verständigt, den kommunalen und staatlichen Anteil der Budgets für OGTS und GGTS jährlich in Anlehnung an die Tarifentwicklung im TV-L dynamisch anzupassen. Zum Schuljahr 2026/2027 ist eine Anpassung der Budgets für OGTS und GGTS nicht nur aufgrund der Tarifentwicklung im TV-L, sondern auch aufgrund des Inkrafttretens des Rechtsanspruchs auf ganztägige Bildung und Betreuung für Kinder im Grundschulalter (Rechtsanspruch) und der damit verbundenen schrittweisen Ausweitung von OGTS und GGTS auf 5 Wochentage erforderlich.

1. Tarifentwicklung im TV-L:

Für das **Schuljahr 2025/2026** war es erforderlich, eine Vorabannahme zu treffen, da zum damaligen Zeitpunkt der Budgetfestsetzungen (1. Quartal

2025) noch keine konkrete Tarifentwicklung im TV-L abgesehen werden konnte. Vor diesem Hintergrund erfolgte zum Schuljahr 2025/2026 bereits **eine Erhöhung der Budgets für OGTS und GGTS um 2%.**

Mit Einigung am 14. Februar 2026 wurde im Rahmen der Verhandlungen zum TV-L für eine Laufzeit von 27 Monaten (1. November 2025 - 31. Januar 2028) nachfolgende stufenweise Entgelterhöhung beschlossen:

- 1. November 2025: 5 Monate Nullrunde
- 1. April 2026: +2,8%
- 1. März 2027: +2,0%
- 1. Januar 2028: +1,0%

Da abgebildete Erhöhungen hinsichtlich der Laufzeit nicht direkt auf eine Übernahme für Schuljahre geeignet sind, wird das Staatsministerium den staatlichen Anteil der Budgets für OGTS und GGTS wie folgt erhöhen:

Bereits erfolgte Erhöhung der Budgets zum Schuljahr 2025/2026:

➔ **+2,0%** im Vorgriff auf die Tarifverhandlungen

Vorgesehene Erhöhung der Budgets zum Schuljahr 2026/2027:

Erhöhung	Erklärung
+0,8%	Nachzeichnung der Anpassung vom 1. April 2026 (somit Differenz zu Erhöhung Schuljahr 2025/26)
+1,0%	teilweises Vorziehen der Anpassung zum 1. März 2027
+1,8%	Insgesamt zum Schuljahr 2026/2027

Vorgesehene Erhöhung der Budgets zum Schuljahr 2027/2028:

Erhöhung	Erklärung
+1,0%	Nachzeichnung der Anpassung vom 1. März 2027 (somit Differenz zu Erhöhung Schuljahr 2026/2027)
+1,0%	teilweises Vorziehen der Anpassung zum 1. Januar 2028
+2,0%	Insgesamt ab Schuljahr 2027/2028

2. Umsetzung Rechtsanspruch:

Aufgrund des Rechtsanspruchs werden OGTS und GGTS zum Schuljahr 2026/2027 schrittweise auf 5 Wochentage erweitert. Daher sind die Budgets für OGTS und GGTS – zusätzlich zur Tarifentwicklung im TV-L und wie in den Eckpunkten zur Umsetzung des Rechtsanspruchs vom Juli 2024 kommuniziert – anzupassen. Vor diesem Hintergrund gilt es nun, sich mit Ihnen über die Höhe der Steigerung des kommunalen Mitfinanzierungsbeitrags zum Schuljahr 2026/2027 zu verständigen.

Die wesentlichen, aufgrund des Rechtsanspruchs in den einschlägigen und zum 1. März 2026 in Kraft getretenen KMBeks vorgenommenen Änderungen, einschließlich der Auswirkungen auf die Budgets für OGTS und GGTS, haben wir Ihnen in einer Informationsveranstaltung am 24. Februar 2026 im Staatsministerium erläutert. Zur besseren Nachvollziehbarkeit fassen wir die wesentlichen Anpassungen in Bezug auf OGTS und GGTS hier nochmals angebotsspezifisch knapp zusammen:

a) OGTS:

1) Wesentliche Anpassungen KMBek:

- zuverlässige Bereitstellung eines Angebots an allen Unterrichtstagen
- Einführung erfolgt sukzessive: neue KMBek gilt im Schuljahr 2026/2027 nur für Jahrgangsstufe 1
- für Gruppen bis 16.00 Uhr verbindlicher Leistungskatalog (Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung und freizeitpädagogische Angebote) an allen Unterrichtstagen, lediglich beim Mittagessen kann im begründeten Einzelfall an einem Unterrichtstag in der Woche abgewichen werden (z. B. wenn kein Caterer für diesen Tag gefunden werden kann)
- Mindestteilnahme bleibt – trotz Ausweitung auf fünf Tage – bei zwei Tagen, um der Forderung nach Flexibilität Rechnung zu tragen
- die Zählerregelung zur Berechnung förderfähiger Gruppen bei Gruppen bis 16.00 Uhr wird an das bestehende und bewährte System angepasst:

- bisherige Werte: zwei Tage 0,5 Zähler (ZS), drei Tage 0,75 ZS und vier Tage 1,0 ZS
- es kommt lediglich (für vom Rechtsanspruch erfasste Jahrgangsstufen) ein neuer Wert für eine Buchung an fünf Tagen hinzu: fünf Tage sind künftig 1,25 ZS
- für alle Wochentage bei Gruppen bis 16.00 Uhr: früheres Ende des Angebots erfordert Einvernehmen aller Erziehungsberechtigte, Recht des Einzelnen wird anlässlich des Rechtsanspruchs gestärkt
- für Gruppen bis 16.00 Uhr wird eine Ausnahmeregelung zur erleichterten Einrichtung einer ersten Gruppe an Kleinststandorten aufgenommen

2) Wesentliche Anpassungen Finanzierung:

Die bisherige auf Zähler abstellende Finanzierungssystematik (pauschale Vergütung von Leistungsstunden anhand zweier Budgetwerte für die Jahrgangsstufen 1 und 2 bzw. die Jahrgangsstufen 3 und 4) für die Gruppen bis 16.00 Uhr wird beibehalten. Aufgrund der sukzessiven Einführung des Rechtsanspruchs können im Schuljahr 2026/2027 jedoch nur Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 1 bei entsprechender Teilnahme als Zähler mit dem Faktor 1,25 berücksichtigt werden. Der Budgetwert für die Jahrgangsstufen 1 und 2 wird unmittelbar um 25 Prozent erhöht, weil eine temporäre Differenzierung hier einen enormen zusätzlichen Verwaltungsaufwand bedeuten würde. Dies gilt ebenso für das Budget der OGTS-Kurzgruppen, bei denen keine Differenzierung nach Jahrgangsstufen vorgesehen ist.

- ➔ Der staatliche Anteil des Budgets für **OGTS-Gruppen bis 16.00 Uhr** wird für die Gruppen der **Jahrgangsstufen 1/2** zum Schuljahr 2026/2027 um zusätzliche **25 %** erhöht.
- ➔ Der staatliche Anteil des Budgets für **OGTS-Kurzgruppen** wird für **alle Jahrgangsstufen** zum Schuljahr 2026/2027 um zusätzliche **25 %** erhöht.

b) GGTS:

1) Wesentliche Anpassungen KMBek:

- Sukzessive Erweiterung des GGTS-Angebots auf fünf Wochentage für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4
- Angebot am fünften Wochentag muss (bei Bedarf) bereitgestellt werden und kann genutzt werden
 - für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 besteht (sukzessive) zukünftig die Wahlmöglichkeit ein GGTS-Angebot an vier oder fünf Tagen wahrzunehmen
 - Finanzierungssystematik wird klassenweise beibehalten und sukzessive pro Jahrgangsstufe entsprechend angepasst
- verbindliche Anmeldung (für ein Schuljahr) erfolgt für vier oder fünf Tage
- fünfter Wochentag wird flexibel ausgestaltet (in päd. Ausgestaltung und Inanspruchnahme), d. h.
 - klassen- und jahrgangsübergreifende Durchführung möglich
 - grundsätzlich keine Rhythmisierung, sondern freizeitpädagogische Ausrichtung
 - vorzeitiges Verlassen wird individuell ab 15.00 Uhr ermöglicht
- grundsätzlich ist auch am fünften Wochentag ein Mittagessen bereitzustellen; davon kann lediglich im begründeten Einzelfall abgewichen werden (z. B. wenn kein Caterer für diesen Tag gefunden werden kann)
- für alle Wochentage: früheres Ende des Angebots (bereits nach 7,5 Zeitstunden) erfordert Einvernehmen aller Erziehungsberechtigten, Recht des Einzelnen wird anlässlich des Rechtsanspruchs gestärkt

2) Wesentliche Anpassungen Finanzierung:

Die klassenbezogene Finanzierungssystematik bleibt erhalten. Bei Durchführung von GGTS-Angeboten werden den Schulen weitere Lehrerwochenstunden und ein Budget zur Verfügung gestellt. Die Anzahl der Lehrerwo-

chenstunden wird nicht erhöht, da der Nachmittag des 5. Wochentags freizeitpädagogisch auszugestalten ist und kein Einsatz von Lehrkräften erfolgt.

→ Der **staatliche Anteil des Budgets im GGTS** wird zum Schuljahr 2026/2027 für die **Jahrgangsstufe 1 bzw. an der Förderschule für die Jahrgangsstufen 1/1A** um zusätzliche **25 %** erhöht. Aufgrund der grundsätzlich klassenbezogenen Ausrichtung des GGTS ist diese schrittweise Differenzierung im GGTS umsetzbar.

c) MiB:

Lediglich zur Vollständigkeit sei an dieser Stelle erwähnt, dass das Staatsministerium die staatlichen Zuschüsse aufgrund des Rechtsanspruchs für die MiB ebenso wie bei den OGTS-Kurzgruppen unmittelbar zum Schuljahr 2026/2027 für alle Jahrgangsstufen um 25 % zuzüglich einer Dynamisierung von 3 % erhöht.

3. Festlegung der Budgets:

Im Sinne der gemeinsamen Verantwortung für Ganztagsangebote an Schulen wäre es wünschenswert, den staatlichen und den kommunalen Förderbetrag zu gleichen Teilen zu erhöhen, um eine verlässliche Finanzierung von Staat und Kommune sicherzustellen.

Nachfolgend darf ich die auf staatlicher Seite beschlossenen Finanzierungseckpunkte zum Schuljahr 2026/2027 zusammenfassen:

- Erhöhung für alle Jahrgangsstufen (1-10) in Gruppen (OGTS) bzw. Klassen (GGTS) um **1,8%** zum Schuljahr 2026/2027 in Anlehnung an den TV-L
- Darüber hinaus **zusätzliche 25%** für:
 - OGTS: Gruppen bis 16.00 Uhr der Jahrgangsstufen 1/2 an Grund- und Förderschulen und Kurzgruppen bis 14.00 Uhr in allen Jahrgangsstufen an Grund- und Förderschulen
 - GGTS: Klassen der Jahrgangsstufe 1 an Grundschulen und 1/1A an Förderschulen

Unser Ziel ist es, Schulen, Kooperationspartner und auch Kommunen nun möglichst frühzeitig zu informieren, um Planungssicherheit für das kommende Schuljahr zu geben. Wir bitten Sie daher um **zeitnahe Rückmeldung**, spätestens jedoch **bis zum 13. April 2026**.

Für etwaige Rückfrage stehen Ihnen die Kollegen Herr Dr. Nicklas (E-Mail: philipp.nicklas@stmuk.bayern.de; Tel.: 089/2186-2861) und Herr Gora (E-Mail: severin.gora@stmuk.bayern.de, Tel.: 089/2186-1627) gerne zur Verfügung.

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Martin Wunsch
Ministerialdirektor